

Dr. Hans Vogt-Kofmehl

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **11 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

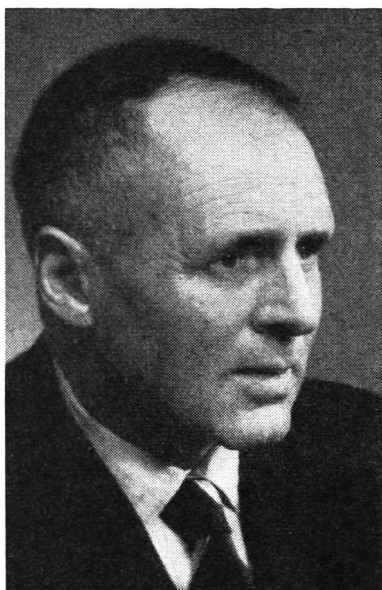
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Hans Vogt-Kofmehl †



Der Schweizerische Bund für Zivilschutz und seine Zeitschrift haben einen schweren Verlust zu beklagen. Kaum vier Wochen nach dem Ableben seines betagten Vaters und Gründers der Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, ist nach längerem Krankenlager der Drucker unserer Zeitschrift, Dr. Hans Vogt-Kofmehl, unerwartet von dieser Welt abberufen worden. Im Alter von erst 58 Jahren wurde er allzufrüh seiner Familie und seinem von ihm mit viel Initiative und Hingabe geleiteten Unternehmen entrissen, eine grosse Lücke hinterlassend. Der Zivilschutz und unsere Zeitschrift verlieren mit dem Verstorbenen einen grossen Freund und Förderer, mit dem uns mehr als nur geschäftliche Bindungen verbanden. Er war uns immer ein verstehender und aufgeschlossener Berater, der an unserem Werk auch menschlich interessiert war. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz und die Redaktionskommission nehmen Anteil am schweren Verlust, der seine schwerkgeprüfte Gattin, seine Mutter und Schwester getroffen hat, um auch der Leitung und Belegschaft des Unternehmens, das einen umsichtigen und fürsorgenden Chef verloren hat, das tiefgefühlte Beileid auszusprechen.



Der Zivilschutz Zollikofen am 5. Schweiz. Zwei-Tage- Marsch in Bern

Diese flotte Marschgruppe des Zivilschutzes der Berner Vorortsgemeinde nahm auch dieses Jahr am 6./7. Juni am Schweizerischen 2-Tage-Marsch teil, um täglich mit Bravour die 2 x 20 km durchzustehen und zu zeigen, dass die Kameradschaft der Gruppe auf der Wanderschaft auch in diesem Teil unserer Landesverteidigung hochgehalten wird. Der Zivilschutz hat mit der tapfer mitmarschierenden Dame unter den militärischen und zivilen Marschgruppen keine schlechte Figur gemacht. Es wäre schön, wenn näch-

stes Jahr noch mehr solche Gruppen mit dabei wären. Der 6. Schweizerische 2-Tage-Marsch findet am 12./13. Juni 1965 statt. Adresse des OK: Bern 7, Postfach 88.

Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Kulturgüterschutz

Entgegen der Praxis bei der Verordnung zum Zivilschutzgesetz wurde dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz durch das Eidgenössische Departement des Innern der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten zur Vernehmlassung zugestellt. Der Rechtsausschuss des SBZ hat sich eingehend mit diesem Vorentwurf befasst und dem Zentralvorstand einen Bericht darüber vorgelegt, um einige Änderungen und Präzisierungen vorzuschlagen. In einer der nächsten Nummern des «Zivilschutz» werden wir uns eingehend mit dem Kulturgüterschutz und seiner gesetzlichen Grundlage befassen. Dem Vorstand der kürzlich in Zürich gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz gehört auch Dr. Egon Isler, Präsident der Presse- und Redaktionskommission des SBZ, an.

Die taktischen Übungen des Zivil- schutzes im Jahre 1964

Zur Förderung der Ueberprüfung des Ausbildungsstandes der Zivilschutzorganisationen und der Luftschutztruppen wurden bisher taktische und kombinierte Zivilschutzübungen durchgeführt. Bei solchen Uebungen wird eine Katastrophensituation angenommen, die jeden Chef und jeden Kommandanten zwingt, die Lage in seinem Bereiche zu beurteilen, Entschlüsse zu fassen und die nötigen Befehle auszugeben.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms sind im Jahre 1964 lediglich taktische Uebungen vorgesehen, an denen nur das Kader teilnimmt. Sie ermöglichen auch ohne Mitwirkung der Mannschaft die Zusammenarbeit des Kadereingangs zu üben und kritisch zu beurteilen. Die Uebungen finden nach folgendem Plan statt, der aber unter Umständen noch Änderungen erfahren dürfte:

- 19. März: St. Gallen
- 5. Mai: Baden
- 4. Juni: Luzern
- 10. September: Altdorf
- 1. Oktober: Basel
- 15. Oktober: Lugano
- 29. Oktober: Genf
- 12. November: Neuenburg.